Es ist ohne weiteres klar, daß die Wirkung eines solchen Inserates, wenn die Möglichkeit nicht besteht, die ausgekündigte Ware am Orte selbst zu erhalten, eine viel kleinere und weniger schädigende ist. Zudem könnte auf kantonalem Boden einer solchen auswärtigen Reklame auch nicht wirksam entgegengetreten werden, indem auch ausserkantonale Zeitungen die Einwohner unseres Kantons durch solche Inserate auf auswärtige Ausverkäufe aufmerksam machen können. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß, wenn die Auffassung des Rekurrenten zutreffend wäre, es schwer fallen müßte, diejenige Gemeindebehörde zu bestimmen, welche für die Erhebung der Patenttaxe in Betracht fallen würde, da sich die Verbreitung des »Ostschweizerischen Tagblattes und Rorschacher Tagblattes» in keiner Weise auf Rorschach selbst beschränkt.

Wir beantragen Ihnen daher, die Rekursbeschwerde als unbegründet abzuweisen»

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement..

№ 2686

Otto Forter, von und in Marbach; Trinkerversorgung.

Mit Schreiben vom 20. dieses Monats übermittelt das Bezirksamt Oberrheintal die Akten betreffend die vom Gemeinderat Marbach beschlossene Versorgung des dortselbst wohnhaften, zurzeit in Altstätten inhaftierten Otto Forter, Stickereiangestellter, von Marbach, geboren 1884, ledig, in der Trinkerheilanstalt Ellikon an der Thur.

Den Akten ist zu entnehmen, daß der Vorgenannte sich schon seit Jahren einem liederlichen Lebenswandel ergebe, zeitweise nichts arbeite, in starkem Maße dem Alkoholgenusse fröhne, zu Hause skandaliere und Mutter und Geschwister belästige und diese mit Tätlichkeiten bedrohe. Schon im Jahre 1912 sei die Zwangsversorgung des Forter beschlossen und vom Regierungsrate unterm 2. April 1912 (№857) sanktioniert, der Vollzug jedoch auf Wohlverhalten hin sistiert und bis heute nicht ausgeführt worden. Nachdem nun Forter, obwohl er wie früher schon vielfach gute Stellen hatte, die Arbeit kurzerhand verlassen, wochenlang nichts mehr gearbeitet und sich konstant dem Trunke ergeben hatte, sei wegen seines Verhaltens und der Bedrohungen der Mutter und der Geschwister dessen